

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zwei Mal mit Ausnahme der Feiertage Sonn- und Feiertage.
Herausgeber: Carl Wolff in Berlin.
Verleger und Haupt-Expeditoren:
W. Apollonius 165.

Abonnementspreis für Berlin:
Monatlich zwei Mal täglich 4.50 M.
nur Wergelt 4. —
Monatlich zwei Mal täglich 1.50 —
nur Wergelt 1.35 —
Abonnementspreis für Provinz:
Monatlich zwei Mal täglich 5. —
nur Wergelt 4.50 —
Bei allen Zeitungen Postkonten:
Pro Quartal 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Postzeitung Nr. 8178.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.
Gründungs-Verlag: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Monatlich zwei Mal täglich 4.50 M.
nur Wergelt 4. —
Monatlich zwei Mal täglich 1.50 —
nur Wergelt 1.35 —
Abonnementspreis für Provinz:
Monatlich zwei Mal täglich 5. —
nur Wergelt 4.50 —
Bei allen Zeitungen Postkonten:
Pro Quartal 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Postzeitung Nr. 8178.

Liberaler Einigungsbestrebungen.

Die Hoffnungen, daß der Uebermut der Reaktion wesentlich durch die Unmöglichkeit des bürgerlichen Liberalismus gestützt wird, findet in liberalen Kreisen eine immer größere Unterstützung. Nicht ist der bekannte Strafverteidiger Dr. von Kistz bei den Ehren Wonnens Gefolge. Er empfiehlt in einem in der „Volks-Ztg.“ veröffentlichten Artikel eine neue Fusion der Liberalen. Herr von Kistz übertrifft dabei, daß innerhalb der Liberalen selbst über die wichtigsten Angelegenheiten der Politik weit auseinandergehende Ansichten herrschen, so zum Beispiel in Militär- und Marinefragen, sowie in der Frage der Haltung des Liberalismus gegenüber der Sozialdemokratie. Daß die freisinnige Vereinigung um einer Militärvorlage willen keinen Konflikt mehr mit der Reichsregierung zu haben wünscht, heißt nicht, während die freisinnige Volkspartei schließlich einer neuen Heeres- oder Flottenvermehrung zustimmen wird. Die freisinnige Vereinigung wünscht im Interesse der Bekämpfung der inneren Reaktion mit der Sozialdemokratie nicht aneinander zu geraten, da über den Zukunftsstaat noch lange nicht abgemittelt wird und den Liberalismus mit der Sozialdemokratie das gemeinsame Interesse der Niederwerfung des Agrarismus verbindet. Die Fraktionellen der freisinnigen Volkspartei dagegen haben erst auf dem Parteitag zu Hamburg ausdrücklich den Kampf nach zwei Fronten als die gegebene Aufgabe der freisinnigen Volkspartei bezeichnet, und fraktionell getrennt, freilich bei den öffentlichen Versammlungen ihrer Freunde barbarer Ausdruck, daß sich die Klüft zwischen freisinniger Volkspartei und Sozialdemokratie verbreitert und vertieft habe. Bei dieser trassen Gegensätzlichkeit der Auffassungen innerhalb der freisinnigen Kreise selbst über eine der schwerwiegendsten Fragen der praktischen Politik ist an die Aussöhnung durch einen einzigen Formel vor der Hand nicht zu denken.

Die „Volks-Ztg.“ kommentiert den Kistz'schen Fusionsgedanken u. A. dahin:

„In vielen Kreisen wird die bürgerliche Linke von der Sozialdemokratie angegriffen werden, in vielen wird sie sozialdemokratischen Kandidaturen angriffsweise entgegenzutreten müssen. Darüber jedoch darf nicht vergessen werden, daß in der Hauptsache der gefährlichere Feind nicht links, sondern rechts steht, daß in den meisten praktischen Aufgaben des nächsten Reichstages die Sozialdemokratische Linke die gleiche Stellung einnehmen wird und muß wie die freisinnigen Fraktionen und daß sie gemeinsam dem Ansturm der jetzigen Mehrheitsparteien zu begegnen haben werden. Darum kann es in der heiligen Lage für das liberale Bürgerthum keine dringendere Mahnung geben, als Einigkeit unter einander, Einigkeit in entschlossenem Kampfe gegen die reaktionäre Mehrheit.“

Unzweifelhaft liegt in dieser Mahnung eine Einschränkung des Hamburger Zweifronten-Programms und eine stärkere Betonung der Notwendigkeit des Kampfes nach rechts als nach links. Doch trägt man fraktionellereffekt derartigen Bestimmungen keine besondere Beachtung an.

Von symptomatischer Bedeutung ist ein Vorschlag, den angeregt durch einen Artikel der „Frei-Ztg.“, die freisinnigen

„konservative“ „Volks-Ztg.“ an die Adresse der freisinnigen Volkspartei richtet. Das reaktionäre Blatt schreibt:

„In der freisinnigen Zeitung“ wird die Behauptung aufgestellt, daß ungleich wirksamer, als durch den Zusammenstoß der Parteien, welche sich zur Überwindung der Obstruktion im Reichstage vereinigt haben, die Sozialdemokratie dadurch bekämpft werden könne, daß die rechtsstehenden Parteien in denselben Wahlkreisen, in denen die freisinnige Volkspartei stark vertreten sei, den Kampf gegen die Einheitsliste und mit ihr gegen die Sozialdemokratie befechteten. Ueber den Gedanken, daß alle bürgerlichen Parteien in denselben Wahlkreisen, in denen die Sozialdemokratie existiert als Widerwärtiger aus dem Wahlkreis ausscheidet, die Freisinnigen untereinander bestrafen und gemeinsam Front gegen die Sozialdemokratie machen, läßt sich reden. Zur Durchführung dieses Gedankens gehört aber vor allem, daß die freisinnige Volkspartei volle Respektabilität gegenüber den rechtsstehenden Parteien erziele, daß auch sie in solchen Wahlkreisen, in denen die rechtsstehenden Parteien überwiegen und demzufolge Vorzug haben, den gemeinsamen Kandidaten gegen die Sozialdemokratie zu stellen, den Kampf gegen sie einstellt und gemeinsame Sache mit ihnen gegen den gemeinsamen sozialdemokratischen Gegner macht, und daß sie in allen Sitzungen zwischen den rechtsstehenden Parteien und den Sozialdemokraten den Ausschlag zu Gunsten der letzteren giebt. Ist die freisinnige Volkspartei bereit, in diesem Sinne volle Respektabilität gegenüber den rechtsstehenden Parteien zu üben, so würde die Einheitsliste des Kampfes gegen sie in den von der Sozialdemokratie existiert unabweisend Wahlkreisen in der That der gegenwärtigen politischen Situation entsprehen.

Man sieht, zu welchen Hoffnungen sich die Reaktion durch das Verhalten der freisinnigen Volkspartei-Brüder in der sogenannten „Obstruktion“ Frage berechtigt glaubt und mit welcher Naivität ein reaktionäres Blatt an die freisinnige Volkspartei Bindungsanträge stellt. Die in ihrem weiteren Verlaufe eine Verhöhnung von Uebermuth über Joh. Kardorff und Wasserman bis zu Klopff und Hierich in Aussicht stellen würden. Daß derartige Vorkälle in den weitesten Kreisen des freisinnigen Bürgerthums nur Hoh und Spott ernten können, liegt auf der Hand, wenn gleich die Freisinnigen in Brandenburg a. d. Havel und in Memel-Gebirge lieber einem reaktionären, als einem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimmen gegeben haben.

So lange mithin über taktische und praktische Kardinalfragen nicht innerhalb der freisinnigen Parteien selbst und in der Frage des Verhaltens der freisinnigen Parteien gegen die formalen Rechts- und links-Einheitsliste ergeht, so lange bleiben Fusionsvorschläge, wie der Kistz'sche, leider eine Illusion.

Zweierlei Recht in Preußen.

In den meisten Provinzen der Monarchie sind Polizeiverordnungen der Oberpräsidenten erlassen, wonach öffentliche Versammlungen, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, an gewissen hohen Festtagen untersagt sind und an den übrigen Sonn- und Festtagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden dürfen. Als vor einiger Zeit an einem Sonntag zur Zeit des Hauptgottesdienstes eine Generalversammlung des ostpreussischen Wahlvereins der freisinnigen Volkspartei in Insterburg abgehalten werden sollte, untersagte dies die Polizeibehörde in Hinblick auf die erwähnte Bestimmung. Rechtsanwalt Graf Sieber erhob darauf Klage gegen die Polizeibehörde. Der Bezirksauswahlschuss wie die Klage ab, nachdem das Oberverwaltungsgericht in einem andern Falle erkannt hatte, daß das Verbot öffentlicher Versammlungen für die Stunden des Hauptgottesdienstes in der ähnlichen Verordnung des Oberpräsidenten von Brandenburg vom 7. Juli 1898 giltig

Giobanna's noch unzufriedener geworden, als zuvor, ja selbst in dem der Hauptstadt so nahe Coburg-Quartier hatte sich eine Räuberbande gebildet, die jedoch im Gegenst zu anderen keinem einzelnen Räuber seine Baarschaft abnahm, sondern ihr Augenmerk ausschließlich auf begüterte Grundbesitzer richtete, namentlich auf solche, die solche Namen trugen. Schon mehrere Male waren der nächtlichen Weise von verlarbten Gesellen in beträchtlicher Zahl überfallen worden, und wehe dem Herrn oder Dienr, der sich zur Wehr stellte! Mit dem Leben kam mir dabei, ohne ohne Widerstand die Geldforderungen der schlümmen Gäste erfüllte. Ans dem Gebirge führen zweiten Bauern in Gesellschaft nach Rom und erzählen sonderbare Dinge von dem Hauptmann der Bande: er unterließ mit den Summen, die er reichen Zeiten abgetrieben, Wohlthäter und Kranke in den kleinen Dörfern, verschiedene Hüttenbewohner habe er beraubt, welche Steuern die päpstliche Regierung von ihnen einziehe, und bei'm Abschied den Betrag zurückgelassen, so daß sie ihn als Wohlthäter verehrten, ohne ihn zu kennen; denn kein Geizig trug er stets mit einer Maske bedeckt.

Die von ihm heimgeleiteten Barone richteten Vespierung an Paul V., der in Folge dessen die genannte Stadt-polizei, durch einen Trupp Soldaten verläßt, aufbrechen ließ, um die Verge zu durchstreifen und den Bürgern das Handwerk zu legen. Das geschah an demselben Tage, als das räuberische Urtheil über Giobanna seiner Heiligkeit eingebracht worden. In der Nacht darauf erhob plötzlich der Ruf: „Feuer, Feuer! Das Staatsgefängnis brennt!“ Die Wachmannschaften Roms besaßen sich damals in kläglicher Verfassung; die Mannschaften, denen ihre Verbindung oblag, sammelten sich überaus langsam, die Bürger aber, die in Schauern an die Brandthürer trübten, rührten keine Hand, Wasser zu tragen; das Staatsgefängnis nur ihnen ein Dorn im Auge, umschlossen die Wäner des düsteren Steinbauwerks, die meistens mit geringer Vergehen willen in Ketten lagen.

Der Brand mußte angelegt sein, denn die Flammen leuchteten auf der Vorder- und Hinterseite gleichzeitig empor, und bei dem Schein, den sie warfen, ließ sich erkennen, daß die Wände mehrere Fuß hoch mit Aether getränkt waren. Die schweren Thore stiegen von innen auf, Kerkermeister, Wärter und Wachen rannten hinterauf heraus. Die

fein; solche öffentlichen Versammlungen seien geeignet, durch Abziehung vom Gottesdienste die Sonntagstheie zu säern. (?) Gegen die Entschiedenheit des Bezirksauswahlschusses legte Rechtsanwalt Graf Sieber Klage beim Oberverwaltungsgericht ein. Er berief sich auf eine Entscheidung des Kammergerichts, daß die angezogene Bestimmung für nicht rechtsverbindlich erklärt und aufgehoben halte, daß die vom Bezirksauswahl-schusses Versammlungen als solche politischen Versammlungen nur insoweit untersagen, als das Vereinsgesetz selbst denartige Beschränkungen enthält oder dergleichen werden sollen. Die zuletzt erwähnten Versammlungen unterliegen politischen Verboten im Interesse der Sonntagstheiligung auch deshalb nicht, weil sie nicht die äußere, sondern höchstens die innere Sonntagstheiligung zu fördern geeignet seien. Aufgabe der Polizei sei nur der Schutz der äußeren Sonntagstheiligung; anstandslos konnte der arbeitenden Bevölkerung das Versammlungsgerecht nicht illusorisch gemacht werden. Das Oberverwaltungsgericht schloß sich aber, wie uns berichtet wird, der Ansicht des Kammergerichts nicht an und wies die Berufung zurück.

Ein derartiger Zweifelsfall in der Reichsregierung der beiden höchsten Gerichtshöfe des Königreichs Preußen in einer Sache, die, wie man meinen sollte, höchst einfach liegt und nach allgemeiner Auffassung im Sinne des Kammergerichts als zureichend entschieden angesehen werden dürfte, ist jedoch zu beklagen. Die Rechtsunsicherheit wird durch einen solchen Zweifelsfall zum Schaden des allgemeinen Rechtsbewußtseins gefördert. Eine derartige Rechtsunsicherheit aber ist unter allen Umständen von höheren Stellen bestraft, als wenn eine zwar aufsehbarer, aber einseitige Rechtsprechung feste Normen schafft.

In Berlin sind übrigens bisher politische Versammlungen aller Parteien an Sonntag-Vormittagen anstandslos veranstaltet worden, und es hat sicherlich die Sonntagstheie hier selbst nicht gefehlt, daß zum Beispiel neulich noch der nationalliberale Parteitag am Vormittage des Sonntagstheie stattfand.

Das deutsch-katholische Abkommen über die Fakultät Straßburg lautet nach dem amtlichen Organ der katholisch-katholischen Regierung, dem „Central- und Bezirks-Anzeiger“ in Straßburg, wörtlich:

„Am 5. Dezember 1902 haben der Staatssekretär des päpstlichen Stuhles Kardinal Mamella und der königlich preussische Gesandte am päpstlichen Hofe Herr von Bottenborn in Vertretung der katholischen Regierung, betreffend die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg, die Konvention hat (in der Leber-Vertrag) folgenden Wortlaut:

Art. 1. Die wissenschaftliche Ausbildung der angehenden Aeriker der Diözese Straßburg wird durch die katholisch-theologische Fakultät erfolgen, welche an der dortigen Kaiser-Wilhelms-Universität zu errichten ist. Gleichzeitig wird das bischöfliche große Seminar fortbestehen und in Tätigkeit bleiben in Bezug auf die praktische Erziehung der genannten Aeriker, welche dort die erforderliche Unterweisung auf allen Gebieten erhalten, die sich auf die Ausbildung des priesterlichen Amtes beziehen.

Art. 2. An der Fakultät werden namentlich folgende Fächer vertreten sein:

Menge stand erbornungslos müßig, sich mit Gassen begnügend. Räucher wünschte ohne Scheu vor Scherzen überhoben dem ganzen Gebäude Einäscherung bis auf den Grund.

Auf einmal wird der Ring der Zuschauer durchbrochen. Ein Tropf Männer, Masken vor den Gesichtern, schaffst sich Bahn. „Lacht uns vor,“ drohen die Stimmen, „wir helfen wir retten!“ Die Gestalten verschwinden hinter den offenen Thoren. Wer sind die Ketter? Woher kommen sie? Niemand weiß es. Wie aus der Erde gewachsen waren sie aufgetaucht. Die Masken sollen jedenfalls nur als Schutzmittel gegen die verhängende Luft dienen. Verblüfft harren die anwesenden Massen ihnen nach. Keiner der schwachen Gesellen erhebt wieder. Brennt's auch im Innern? Suchen sie dort den Feuer zu wehren? Es muß wohl so sein. Ansehen steigt draußen die Loh höher und höher, Rauchwolken machen die Luft undurchsichtig; was in den Sterken vorgeht, wer will's enträthseln? Weniger hält das Publikum an den Platz gefesselt, bis die Nacht eintritt, nur mühen die Füsse weiter und weiter zurückweichen, da die Hitze in's Unerträglich wächst. Gegen Morgen erhebt sich plötzlich ein Wind, Regen flürzt nieder, wolkendröhnend; er poltrirt, was Werschenbände verflucht, er löst den Brand, greift aus dem Rauch. Der Blick auf das Gefängnis wird frei, man kann ohne Gefahr eindringen in den Hof. Alle Thüren zu den unterirdischen Verliesen stehen offen, vor ihnen liegen die Wächter erschrocken, kein Gefangener ist mehr vorhanden. Jetzt zeigt sich, was die geheimnißvollen Vorbereitungen besaßen, und nicht nur Einem in der Menge, nein, Allen wird's im Augenblick jonnentlar: auf Giobanna's Befreiung war's abgesehen! Das Schicksal des jungen Weibes, ihre Verurteilung hatte Tags vorher das Stadtgespräch gebildet, die breite Masse des Volkes glaubte fest an die Unschuld der armen Arriancinerin und nahm Partei für sie unter Vermählungen der ungeschickten Richter. Giobanna's Rettung rief daher in meisten Kreisen helle Freude hervor, die freilich kein Echo in den Gemüthern des Papstes und den Adelspalästen weckte. Die Anhänger des Kaufes Savelli hatten durchaus ein Schlüsselwort für den getödteten Bernardino verlangt; da sein Vörder sich dem Arm der Justiz entzogen, sollte statt seiner mindestens seine nächste Angehörige auf dem Schaffot büßen.